

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 27.07.12

und Antwort des Senats

Betr.: Sediment-Saga an der Estemündung und kein Ende? (II)

Sedimentablagerungen im Bereich des äußeren Sperrwerks an der Estemündung waren Ursache für die gegenwärtige Funktionseinschränkung dieser Hochwasserschutz-Einrichtung. Zu den Aussagen des Senats in seinen Antworten auf meine Schriftliche Kleine Anfrage vom 9.7.2012 (Drs. 20/4661) ergibt sich insbesondere für das Fahrwasser der Außeneste weiterer Informationsbedarf.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority (HPA) und der HADAG Seetouristik und Fährdienst AG. Die HPA unterhält Wassertiefen bedarfsgerecht, das heißt entsprechend den nautischen Erfordernissen sowie nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Es ist weder praktikabel noch erforderlich, durchgehend ausgewiesene Solltiefen zu gewährleisten.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Welche Gründe liegen vor, dass im Fahrwasser der Außeneste zwischen Sperrwerk und Mühlenberger Loch in den Sommermonaten nicht gebaggert wird? Gibt es Möglichkeiten für diesbezügliche Ausnahme genehmigungen?*

Wenn nein, warum nicht?

Der Einsatz eines Wasserinjektions- oder Planiergerätes für lokale Unterhaltungsarbeiten ist im Bereich der Außeneste von April bis Oktober nicht möglich, da das Gewässer mit seiner aquatischen Lebenswelt in dieser Zeit aufgrund des niedrigeren Sauerstoffgehaltes besonders geschützt werden muss. Aus diesem Grund ist auch keine Ausnahme von dieser Regelung vorgesehen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

2. *Wie tief ist die für die Schifffahrt in der Außeneste zu gewährleistende Wassertiefe? Wird diese Solltiefe aktuell eingehalten?*

Wenn nein, warum nicht und wie viel Sedimentmaterial müsste aus dem Fahrwasser entnommen werden?

3. *Wie breit muss das Fahrwasser der Außeneste gehalten werden, um die Auslieferung von Neubauten der Sietas-Werft auch bei maximal möglicher Schiffsbreite zu ermöglichen? Sind diese Voraussetzungen momentan erfüllt?*

Falls nein, warum nicht?

Die Solltiefe liegt bei Kartennull -2,50 Meter (= Normalnull -4,00 Meter). Die Sollbreite beträgt circa 50 Meter zuzüglich des erforderlichen Manövrierraumes. Beides wird derzeit nicht eingehalten, da die hierfür erforderlichen Unterhaltungsarbeiten zurzeit nicht möglich sind. Um die Solltiefe herzustellen, müssten circa 170.000 m³ Sedimente entnommen werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu 1.

4. *Wie oft musste die HADAG-Fähre zwischen Blankenese und Neuenfelde beziehungsweise Cranz ihren Liniendienst wegen ungenügender Wassertiefe in der Außeneste in diesem Jahr einstellen? Ab welcher Wassertiefe muss der Betrieb der Fähre eingestellt werden? Welche Auswirkungen auf Berufspendler und Ausflugsverkehr haben diese Störungen im Betriebsablauf der Fähre?*

Der Fährbetrieb benötigt eine Wassertiefe von mindestens 2,4 Meter. Aufgrund von Niedrigwasser konnten 2012 bisher weniger als 5 Prozent der Fahrten von Blankenese nach Neuenfelde beziehungsweise Cranz nicht durchgeführt werden.

Wenn ein Anlaufen der Anleger Neuenfelde und Cranz nicht möglich ist, wird der Verkehr über den Anleger Finkenwerder abgewickelt. Von dort besteht mit der Stadtlinie 150 Anschluss von und nach Neuenfelde und Cranz.